

<b>Geschäftszeichen</b> II/64-Tu/MSk	<b>Datum</b> 18.08.2021	<b>Vorlage-Nr.</b> XVIII-0770/2021
---	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung	öffentlich	06.09.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	04.10.2021	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	15.11.2021	Entscheidung

<b>Betreff</b> <b>Richtlinie des Landkreises Wolfenbüttel zur Förderung von Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes (Förderrichtlinie Hochwasserschutz)</b>
---

<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Die Förderrichtlinie Hochwasserschutz wird beschlossen.</p> <p>Auf dieser Grundlage gewährt der Landkreis Wolfenbüttel den Gebietskörperschaften im Landkreis Wolfenbüttel oder deren Beauftragten finanzielle Unterstützung zu Hochwasserschutzmaßnahmen.</p> <p>Hierfür werden in den Haushaltsjahren 2022 bis 2027 entsprechende Haushaltsmittel eingestellt. Die Ermittlung der Höhe der jeweils einzuplanenden Haushaltsmittel erfolgt anhand der bis zum 30.06. des vorhergehenden Jahres gestellten Förderanträge, letztmalig zum 30.06.2026.</p> <p>Es werden insgesamt maximal 2.907.000 Euro als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung zu stellenden Mittel stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kreistages im Rahmen der entsprechenden Haushaltsberatung sowie der Genehmigung des Haushalts durch die Kommunalaufsicht.</p>
--

<b>Aufwand/Auszahlung i. €</b> 2.907.000	<b>Produktkonto</b> 561000000.7812000	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt	<b>Haushaltsjahr/e</b> 2022-2027
<b>Mittel stehen</b>	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereiti. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

<b>Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:</b>			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

### **Begründung:**

5 Die Kommunen sind originär im Rahmen der Gefahrenabwehr für die Planung und Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen zuständig (§ 1 Absatz 1 Satz 1 und 2 NPOG in Verbindung mit § 2 Absatz 2 und § 5 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG). Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist ganz oder anteilig durch die Kommunen sicherzustellen.

10 Durch den politischen Beschluss im Jahr 2020 zum Beitritt des Landkreises Wolfenbüttel zum Hochwasserverband Innerste sind jährliche Beiträge an den Verband zu zahlen. Die Beitragslast des Landkreises Wolfenbüttel für die Verbandsaufgaben beträgt in den nächsten vier Jahren voraussichtlich 375.000 Euro. Von dieser Regelung profitiert ausschließlich die Samtgemeinde Baddeckenstedt.

15 Mit Beschluss des Kreistages vom 22.03.2021 wurde die Verwaltung des Landkreises Wolfenbüttel beauftragt, einen Schlüssel für Zuwendungen für kommunale Hochwasserschutzmaßnahmen zu erarbeiten, mit dem einerseits eine Gleichbehandlung aller Kommunen im Landkreis Wolfenbüttel erreicht und andererseits für den Landkreis Wolfenbüttel eine planbare Obergrenze bzgl. der Gesamtzuwendungshöhe fixiert werden kann. In diesem Schlüssel sind die bereits bewilligten Zuwendungen entsprechend zu berücksichtigen bzw. anzurechnen.

25 Mit der als Anlage beiliegenden "Förderrichtlinie Hochwasserschutz" hat der Landkreis Wolfenbüttel nun ein Instrument, das die Kommunen bei der Unterstützung von kommunalen Hochwasserschutzmaßnahmen gleichbehandelt.

Durch Angaben zum Gegenstand der Förderung, zu den Zuwendungsvoraussetzungen sowie zu Art, Umfang und Höhe der Zuwendung ist definiert, welche Maßnahmen zum präventiven Hochwasserschutz gefördert werden.

30 Die Anlagen zur Förderrichtlinie Hochwasserschutz vereinheitlichen und erläutern die Antragstellung. Der Nachweis der Effektivität und Effizienz der geplanten Hochwasserschutzmaßnahme ist unter Anwendung der Anlage 2 zur Richtlinie von der antragstellenden Kommune zu führen. Dieser Nachweis berücksichtigt die Kriterien Hochwasserrisiko, Umsetzbarkeit, Effektivität des Hochwasserschutzes sowie Effizienz die Qualität der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen. Nach Ziffer 4 Nr. 3 der Richtlinie wird eine Gesamtmindestqualität der Maßnahme nach dieser Bewertung gefordert, um grundsätzlich zuwendungsfähig zu sein. In Anlage 4 der Richtlinie ist geregelt, welche Ausgaben zuwendungsfähig sind.

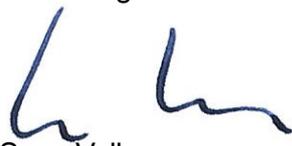
40 Auf Grundlage der bereits für die Samtgemeinde Baddeckenstedt beschlossenen Zuwendung ist ein Verteilungsschlüssel erarbeitet worden, der sich aus Fläche der Gebietskörperschaft, der Anzahl der Einwohner\*innen sowie der Fließlänge der Hauptgewässer in gesicherten bzw. vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten ermittelt. Der Ermittlungsansatz in der Anlage "Ermittlung der Zuwendungsbeträge" dargestellt. Dadurch wird eine sachgerechte Verteilung der Zuwendungsmittel erreicht.

Es wird um eine antragsgemäße Entscheidung gebeten.

50

Im Auftrag

55



Sven Volkers

60

**Anlagen:**

Förderrichtlinie Hochwasserschutz (Entwurf Stand 16.08.2021)

Anlage 1 zur Richtlinie: Formblatt Maßnahmenbeschreibung

65

Anlage 2 zur Richtlinie: Nachweis zur Qualität der Maßnahme

Anlage 3 zur Richtlinie: Hinweise zum Ausfüllen der Anlage 2

Anlage 4 zur Richtlinie: Zuwendungsfähige Ausgaben

Ermittlung der Zuwendungsbeträge an die Kommunen

70